

Aus der Vorstandssitzung am 1. Juli 1998

Jahrelanges beharrliches Bemühen der ostdeutschen Ärztinnen und Ärzte und insbesondere der sächsischen Ärzteschaft haben mit dem Beschluß des 101. Deutschen Ärztetages 1998 in Köln das „Initiativprogramm Allgemeinmedizin“ nunmehr zur Konkretisierung und Umsetzung in den Landesärztekammern Wirklichkeit werden lassen.

Die Realisierung dieses Initiativprogrammes fordert eine bundeseinheitliche Regelung für die Landesärztekammern, die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Krankenhäuser und die gesetzlichen Krankenkassen.

Die Mitbeteiligung der Krankenkassen in Höhe bis zu monatlich zweitausend DM für zwei Jahre je zu besetzender Weiterbildungsstelle für Allgemeinmedizin ist zugesagt.

Für die Sächsische Landesärztekammer ergeben sich folgende Maßnahmen zur Umsetzung:



- Änderung der Weiterbildungsordnung und Festlegung der Inhalte unter Mitwirkung des Weiterbildungsausschusses, des Ausschusses Ambulante Versorgung der Sächsischen Landesärztekammer und der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin.

- Alle diese Änderungen bedürfen der rechtsaufsichtlichen Zustimmung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie.

Die Sächsische Landesärztekammer muß auf Landesebene die Abstimmung mit den Landesverbänden der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und dem Sächsischen Berufsverband der Fachärzte für Allgemeinmedizin e.V. herbeiführen.

Die Erfassung vorhandener Weiterbildungsstellen Allgemeinmedizin in den Sächsischen Krankenhäusern und in den Arztpraxen wird die Chefärzte aller Sächsischen Krankenhäuser einbeziehen und die Sächsische Landesärztekammer als Informationszentrale für interessierte Weiterbildungsassistenten integrieren.

Diese Entwicklung sollte uns ermutigen, mit Ausdauer das Ziel der Ärzteschaft nicht aus dem Auge zu verlieren.

**„Jedem redlichen Bemühen
sei Beharrlichkeit verliehen“**

(Goethe)

Weitere Themen:

- Die Notsituation niedergelassener Kolleginnen und Kollegen hat nach den möglichen Analysen und Erfahrungen durch den Ausschuß „Ambulante Versorgung“ der Sächsischen Landesärztekammer die Erkenntnis gebracht, daß Wirtschaftlichkeitsanalysen nicht möglich sind und daß eine nur sehr differenzierte Betrachtung jeder betroffenen Arztpraxis notwendig wäre. Die Problematik als solche ist aber erkannt.
- Für die Einführung eines Fortbildungsdiploms ist mit der Sächsischen Akademie für ärztliche Fortbildung ein Satzungsentwurf in Vorbereitung.
- Das 1. Symposium für Telemedizin der Sächsischen Landesärztekammer am 26. und 27. Juni 1998 in Dresden hat der Ärzteschaft das Spektrum der derzeitigen Möglichkeiten telemedizinischer Kommunikation aufgezeigt und gleichzeitig eine kritische Wertung des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung vorgenommen.
- Die 19. Kammerversammlung am 14. 11. 1998 wird sich auch mit den Problemen, die sich aus dem derzeitigen Stand der Telemedizin ergeben, hinsichtlich ärztlicher Schweigepflicht und zum Datenschutz beschäftigen.
- Für die Kammerwahl 1999 liegen die bestätigten Nominierungen für die Kreiswahlausschüsse und den Landeswahlausschuß vor.
- Die Arbeitsgemeinschaft „Junge Ärzte“ wird ausdrücklich ermutigt, Wahlvorschläge für die Kammerwahl einzubringen.
- Das 3. Sächsische Seniorentreffen 1998 wird im September/Oktober in drei Veranstaltungen im Kammergebäude stattfinden. Nach umfassender Diskussion wird die Finanzierung unter Berücksichtigung aller kostenminimierenden Faktoren garantiert. Bestätigung der „Empfehlungen zur Qualitätssicherung endoskopischer Eingriffe, ambulanter Operationen und zytologischer Untersuchungen“.

Dr. med. Brigitte Güttler
Vorstandsmitglied